

Ausfüllhilfe

Antrag auf Erbringung von Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sie möchten Sozialhilfe beantragen. Dann hilft Ihnen diese Ausfüllhilfe. Hier sind die einzelnen Fragen von dem Antrag erklärt. Zum besseren Verständnis sind die Fragen in einfacher Sprache beschrieben. Aus diesem Grund wird eine vereinfachte Ausdrucksweise benutzt.

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Antrag	3
1. Häusliche Verhältnisse.....	5
2. Mehrbedarf.....	8
3. Kranken- und Pflegeversicherung	9
4. Leistungen für die Unterkunft	11
5. Leistungen für die Heizung und die zentrale Warmwasserversorgung	11
6. Einkommen	12
7. Vom Einkommen abzusetzende Beträge	15
8. Vermögen	16
9. Angaben für Versorgungsleistungen nach dem BVG oder entsprechend anwendbarer Gesetze	17
10. Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe	19
11. Aufenthaltsverhältnisse.....	22
13. Ergänzende Angaben und Angaben zur Pflegebedürftigkeit	24
14. Schlusserklärung?	25
Stichwortverzeichnis	27



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Diese Ausfüllhilfe ist entstanden in einer Kooperation zwischen dem Sozialamt des Landkreises Harz und dem Örtlichen Teilhabemanagement. Das Örtliche Teilhabemanagement ist ein Projekt im Landkreis Harz, das Menschen mit Behinderungen im Landkreis hilft. Es wird finanziert und gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und die EU.



**TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ**

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Allgemeine Informationen zum Antrag

Wer bekommt Sozialhilfe?

Sozialhilfe ist Geld vom Landkreis Harz.

Das Geld bekommen Menschen, die nicht genug Geld zum Leben haben.

Zum Beispiel, weil ihre Rente nicht reicht.

Oder wenn sie wegen einer Krankheit oder Behinderung gar nicht arbeiten können.

Die Sozialhilfe ist keine Rente.

Deshalb ist es auch egal, wie viel Geld Sie an die Renten-Versicherung bezahlt haben.

Das Sozialamt rechnet aus, wieviel Sozialhilfe Sie bekommen.

Dabei beachtet das Amt auch Ihre Rente, falls Sie eine bekommen.

Die Sozialhilfe müssen Sie beim Sozialamt vom Landkreis Harz beantragen.

- Halberstadt,
Schwanebecker Straße 14, 1. Obergeschoss, Wartebereich
Telefon: 03941 5970-5040

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Art der Sozialhilfe.

Hilfe zum Lebensunterhalt kann man zum Beispiel bekommen, wenn man nicht genug Geld zum Leben hat und eine Rente für eine begrenzte Zeit bekommt.

Außerdem bekommt man die Rente auf Zeit nur für zwei Jahre.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung ist eine Art der Sozialhilfe. Es gibt verschiedene Formen der Grundsicherung:

Grundsicherung im Alter

Es gibt eine Grundsicherung im Alter. Man nennt sie manchmal auch **Altersrente**. Grundsicherung im Alter kann man zum Beispiel bekommen, wenn man nicht genug Geld zum Leben hat und eine Rente für eine unbegrenzte Zeit bekommt.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Es gibt eine Grundsicherung bei **Erwerbsminderung**. Erwerbsminderung bedeutet, dass man nicht arbeiten kann, weil man zum Beispiel lange krank ist.

Man kann die Grundsicherung bei Erwerbsminderung bekommen, wenn man nicht genug Geld zum Leben hat. Und wenn man eine Rente für Erwerbsminderung für einen unbegrenzten Zeitraum bekommt.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Fragen auf Seite 1:

1. Häusliche Verhältnisse

1. Häusliche Verhältnisse			
		Nachfragende Person	Ehegatte/Lebensgefährte(in)/Lebenspartner(in)
Familienname			
Geburtsname und früher geführte Namen			
Vorname/n			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Adresse/ PLZ Wohnort			
Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)			
Familienstand/ Stellung im		<input type="checkbox"/> Haushaltsvorstand <input type="checkbox"/> Haushaltsangehörige/r	<input type="checkbox"/> Haushaltsvorstand <input type="checkbox"/> Haushaltsangehörige/r
Staatsangehörigkeit			
Aufenthaltsstatus (Ausländer)			
Ausweisdokument			
Ausweis-/Passnummer			
Steuer-ID			
In Deutschland lebend seit Geburt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Falls nicht von Geburt an, Jahr des Zuzuges	Falls nicht von Geburt an, Jahr des Zuzuges
		Jahr	Jahr
Inhaber eines Vertriebenenausweises (§§ 1 bis 3 BVFG) oder einer Spätaussiedlerbescheinigung (§ 4 BVFG)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sozialversicherungsnummer			
Vormund/Betreuer		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
		wenn ja, bitte Adresse des Vormunds/ Betreuers angeben und Bestallungsurkunde beifügen	wenn ja, bitte Adresse des Vormunds/ Betreuers angeben und Bestallungsurkunde beifügen
Anschrift			Anschrift

Bei **häuslichen Verhältnissen** möchte das Sozialamt wissen, wer Sozialhilfe braucht. Und das Sozialamt möchte auch wissen mit wem dieser Mensch in einer Wohnung oder einem Haus wohnt.

Nachfragende Person: Nachfragende Person ist der Mensch, der Sozialhilfe bekommen will.

Telefonnummer: Sie müssen hier keine Telefonnummer reinschreiben. Wenn Sie dem Sozialamt aber Ihre Nummer geben, können die Mitarbeiter bei Ihnen anrufen und bei Fragen nachfragen. Mit Telefonnummer geht es oft schneller.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Ausweisdokument: Das Ausweisdokument ist zum Beispiel der Personalausweis oder der Reisepass. In das Feld Ausweisdokument müssen Sie schreiben welches Dokument Sie für diesen Antrag benutzen.

Ausweis-/Passnummer: Auf den Bildern können Sie sehen, wo Sie die Ausweisnummern finden:



Quelle: <http://www.kartenlesegeraet-personalausweis.de/wo-ausweisnummer-neuer-personalausweis.php>



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Fragen auf Seite 2

2. Mehrbedarf

2. Mehrbedarf (§ 30 SGB XII)	
1. Wurde bei einer der unter 1. (Häusliche Verhältnisse) eingetragenen Personen eine Schwerbehinderung festgestellt und das Merkzeichen "G" oder "aG" erteilt? Wenn ja, bitte den Bescheid nach § 69 Abs. 4 SGB IX der zuständigen Behörde oder den Ausweis nach § 69 Abs. 5 SGB IX beifügen!	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
Ist eine dieser Personen voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung? Wenn ja, bitte den Rentenbescheid oder das ärztliche Gutachten beifügen!	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
2. Ist eine der unter Nr 1. (Häusliche Verhältnisse) eingetragenen Personen schwanger? Wenn ja, bitte den Mutterschaftspass/ein ärztliches Attest beifügen!	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
3. Benötigt eine der unter Nr 1. (Häusliche Verhältnisse) eingetragenen Personen eine kostenaufwendige Ernährung? Wenn ja, bitte ärztliches Attest unter Angabe der Diagnose beifügen!	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
4. Wird das Warmwasser durch eine in Ihrer Unterkunft installierte Vorrichtung erzeugt (dezentrale Warmwassererzeugung, z.B. durch elektrischen Boiler)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar

Mehrbedarf bedeutet: Man kann mehr Sozialhilfe bekommen, wenn es einen Grund dafür gibt. Hier fragt der Antrag nach Gründen:

- Ein Grund ist eine **Schwerbehinderung** mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“. Das Merkzeichen „G“ oder „aG“ bekommt man zum Beispiel, wenn man nicht gut gehen kann.
Hier ist wichtig, dass Sie auch ankreuzen, ob diese Person **voll erwerbsgemindert** ist.
Voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet: Eine Person hat einen Bescheid von der Rentenversicherung. Dieser Bescheid sagt, dass die Person nicht mehr arbeiten kann.
- Ein Grund für Mehrbedarf ist: Sie oder eine Person, die mit Ihnen zusammen in der Wohnung lebt, ist **schwanger**.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

3. Ein Grund für Mehrbedarf ist, dass eine Person krank ist. Und wegen der **Krankheit** braucht diese Person besonderes und **teures Essen**.
4. Ein Grund für Mehrbedarf ist, dass das Wasser zum Beispiel durch einen **Elektro-Boiler** warm gemacht wird. So einen Elektro-Boiler findet man oft in der Küche oder im Badezimmer.

3. Kranken- und Pflegeversicherung

3. Kranken- und Pflegeversicherung (§ 32 SGB XII und § 264 Abs. 2 SGB V)				
Nachfragende Person <small>Name der Krankenkasse</small>		Ehegatte/Lebensgefährte(in)/Lebenspartner(in) <small>Name der Krankenkasse</small>		
Anschrift der Krankenkasse		Anschrift der Krankenkasse		
Versicherungs-/Mitgliedsnummer		Versicherungs-/Mitgliedsnummer		
Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung beim Stammversicherten:		Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung beim Stammversicherten:		
<small>Name, Vorname</small>		<small>Name, Vorname</small>		
<small>Geburtsdatum</small>		<small>Geburtsdatum</small>		
Versicherungsnummer		Versicherungsnummer		
Krankenversicherungsschutz der im Haushalt lebenden Personen besteht über:				
1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/> nachfragende Person	<input type="checkbox"/> nachfragende Person	<input type="checkbox"/> nachfragende Person	<input type="checkbox"/> nachfragende Person	<input type="checkbox"/> nachfragende Person
<input type="checkbox"/> eigene Versicherung	<input type="checkbox"/> eigene Versicherung	<input type="checkbox"/> eigene Versicherung	<input type="checkbox"/> eigene Versicherung	<input type="checkbox"/> eigene Versicherung
<small>Ergänzende Angaben</small>	<small>Ergänzende Angaben</small>	<small>Ergänzende Angaben</small>	<small>Ergänzende Angaben</small>	<small>Ergänzende Angaben</small>
<input type="checkbox"/> Es besteht kein Krankenversicherungsschutz. Nach § 264 Abs. 3 Satz 1 SGB V bestimme ich/bestimmen wir folgende gesetzliche Krankenkasse im Bereich des Trägers der Sozialhilfe zu meiner/zu unserer Krankenkasse:				
<small>Name der Krankenkasse</small>		<small>Anschrift der Krankenkasse</small>		

Im Antrag müssen Sie schreiben, welche **Kranken- und Pflegeversicherung** Sie haben. Das ist wichtig, weil das Sozialamt manchmal einen Teil oder alles für Sie zahlt.

Sie müssen sagen, ob Sie **pflichtversichert**, **freiwillig versichert** oder **familienversichert** sind. Das bedeutet:

- **Pflichtversicherung:** Pflichtversichert sind Sie, wenn jemand anderes für Sie das Geld an die Versicherung überweist. Zum Beispiel wenn Sie in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) gehen, macht das die Werkstatt. Oder wenn Sie Rente bekommen, macht das die Rentenversicherung.
- **Freiwillige Versicherung:** Wenn man freiwillig versichert ist, muss man das Geld für die Versicherung jeden Monat selber überweisen.
- **Familienversicherung:** Das bedeutet, dass eine Person in der Familie eine Versicherung hat und alle in der Familie damit versichert sind (z.B. beim Ehepartner oder die Kinder bei ihren Eltern).

Achtung! Wenn Sie überhaupt nicht versichert sind, müssen Sie das auch unbedingt am Ende der Seite angeben. Das ist wichtig, damit das Sozialamt helfen kann, dass Sie eine Versicherung bekommen.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Fragen auf Seite 3

4. Leistungen für die Unterkunft

4. Leistungen für die Unterkunft (§ 35 SGB XII)		
Ich bin/Wir sind		
<input type="checkbox"/> Mieter/mietähnlich Nutzungsberechtigte(r) von Wohnraum (Mietbescheinigung/Mietvertrag beifügen)		
Die Miete (Kaltmiete zuzüglich Vorauszahlung für Betriebskosten) beträgt		<input type="text"/> EUR monatlich.
<input type="checkbox"/> Bewohner von Haus-/Wohneigentum (Ertragsberechnung mit Nachweisen beifügen)		
Wohngeld wurde bereits bewilligt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bescheid beifügen), und zwar		
von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	monatliches Wohngeld in EUR

Hier ist es wichtig zu sagen, ob Sie **Miete** für Ihre Wohnung bezahlen oder Ihnen die **Wohnung** oder das **Haus gehört**.

- Wenn Sie **Miete** zahlen, müssen Sie sagen wie viel **Kaltmiete** Sie zahlen. **Kaltmiete** bedeutet: die gesamte Miete ohne Heizung und ohne Warmwasser. Bitte reichen Sie die Mietbescheinigung ein.
- Wenn Ihnen das **Haus** oder die **Wohnung gehört**, müssen Sie sagen wie viel Sie dafür zahlen. Das bedeutet: Sie sollen alle Unterlagen an das Sozialamt geben, die zeigen wie hoch die Kosten sind. Nur wenn Sie alles abgeben, kann Ihnen das Sozialamt Geld geben. Vielleicht bekommen Sie manche Unterlagen erst später. Es ist wichtig, dass Sie diese Unterlagen auch später einreichen.

5. Leistungen für die Heizung und die zentrale Warmwasserversorgung



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

5. Leistungen für die Heizung und die zentrale Warmwasserversorgung (§ 35 SGB XII)	
Die Kosten der Heizung betragen	<input type="text"/> EUR monatlich.
Sind die Kosten für die zentrale Warmwasserversorgung darin enthalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Wohnung ist ausgestattet mit einer Einzelofenheizung (Energieträger werden selbst beschafft). Zum Betrieb der Heizung wird	<input type="checkbox"/> folgender Brennstoff benötigt
<input type="checkbox"/> Heizöl benötigt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Die Wohnung ist ausgestattet mit einer Sammelheizung (Energieträger werden geliefert). Der Betrieb der Heizung erfolgt mit	
<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Nachtspeicherheizung

Hier müssen Sie schreiben, wie viel Sie für Ihre **Heizung** bezahlen.

Dann wird gefragt, ob die Kosten für die **zentrale Warmwasserversorgung** darin enthalten sind.

Diese Frage bedeutet, ob das **Warmwasser über die Heizung** gemacht wird. Dann muss man **ja** ankreuzen.

Oder ob es ein **extra Gerät** für das Warmwasser gibt. Ein extra Gerät ist zum Beispiel ein Elektro-Boiler in der Wohnung. Dann muss man **nein** ankreuzen.

Danach wird gefragt **welche Heizung** Sie haben:

Haben Sie eine Heizung, bei der Sie etwas zum Heizen selber kaufen? Das ist zum Beispiel Heizöl oder Holz. Dann müssen Sie ankreuzen, dass Sie eine **Einzelofenheizung** haben und selber etwas dafür kaufen.

Wenn Sie eine Heizung mit jemand anderes zusammen haben, müssen Sie **Sammelheizung** ankreuzen.

6. Einkommen

Hier müssen Sie etwas rein schreiben, wenn Sie oder jemand, der mit Ihnen zusammen wohnt, **regelmäßig Geld oder Gutscheine** bekommen. Sie müssen sagen was Sie bekommen und wie viel Geld Sie bekommen.

Diese Informationen sind sehr wichtig. Wenn Sie hier etwas vergessen, kann es große Probleme geben.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

6. Einkommen (§§ 82 ff SGB XII)

Es sind **alle** Einnahmen und Bezüge ohne Rücksicht auf ihre Herkunft anzugeben (auch solche aus dem Ausland). Dies gilt auch für Einnahmen und Bezüge, die nicht der Sozialversicherungs- oder Steuerpflicht unterliegen! Die Höhe der Bezüge ist nachzuweisen. Als Nachweis dienen regelmäßig Bescheide, Verdienstabrechnungen, Kontoauszüge etc.. Nach Möglichkeit ist der Monatsbetrag anzugeben.

Art des Einkommens	Nachfragende Person	Ehepartner/ Lebensgefährte(in)/ Lebenspartner(in)	Person Nr. 1	Person Nr. 2	Person Nr. 3	Person Nr. 4	Person Nr. 5
Arbeits-einkommen ¹⁾							
Unterhalt nach dem BGB							
Unterhaltsvor-schuss (UVG)							
BAföG-Leistungen							
Arbeitslosen-geld							
Arbeitslosen-geld II/Sozialgeld							



**TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ**

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Frage von Seite 4

Fortsetzung von 6. (Einkommen)

Auf dieser Seite müssen Sie etwas hinschreiben, wenn Sie oder jemand der mit Ihnen zusammen wohnt **regelmäßig Dinge** bekommen. Zum Beispiel wenn Sie regelmäßig Essen oder eine kostenlose Wohnung bekommen.

Am Schluss müssen Sie hinschreiben, ob jemand **einmal Geld oder Dinge** bekommen hat. Das ist zum Beispiel ein Erbe oder Geschenk oder ein Lottogewinn.

Fortsetzung von 6. (Einkommen)	
<input type="checkbox"/> Es fließen keiner der zum Haushalt rechnenden Personen Sachbezüge zu.	
<input type="checkbox"/> Es fließen Sachbezüge in folgender Form zu:	
<input type="checkbox"/> freie Verpflegung	<input type="checkbox"/> freie Unterkunft/Wohnung
<input type="checkbox"/> sonstige Sachbezüge, nämlich	
Art des Sachbezuges, begünstigte Person, monatlicher Wert (ggf. Schätzwert) des Sachbezuges	
Sind einer der unter 1. (Häusliche Verhältnisse) eingetragenen Personen in den letzten 12 Monaten einmalige Einkünfte oder Bezüge zugeflossen (Urteil BSG v. 30.09.2008, Az. B 4 AS 29/07 R)?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar am <input type="text" value="Datum"/> in Höhe von <input type="text" value="EUR"/>
Bezeichnung des einmaligen Einkommens/der einmaligen Bezüge	Bitte genaue Bezeichnung eintragen (z.B. Einkommensteuererstattung)



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

7. Vom Einkommen abzusetzende Beträge

7. Vom Einkommen abzusetzende Beträge (§ 82 Abs. 2 SGB XII)									
Art des Absetzungsbeitrages	Nachfragende Person	Ehepartner/ Lebensgefährte(in)/ Lebenspartner(in)	Person Nr. 1	Person Nr. 2	Person Nr. 3	Person Nr. 4	Person Nr. 5		
Arbeitsmittel									
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte mit	PKW	PKW	PKW	PKW	PKW	PKW	PKW	PKW	PKW
	ÖPNV	ÖPNV	ÖPNV	ÖPNV	ÖPNV	ÖPNV	ÖPNV	ÖPNV	ÖPNV
	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges
Entfernung Wohnung/ Arbeitsstätte in km									
Preis für eine Fahrkarte									
Beitrag zu Berufsverband									
Hausratversicherung									
Haftpflichtversicherung									
Altersvors.beitrag (§ 82ESIG)									
Sonst. Versicherung									
Sonstiges									

Hier können Sie hinschreiben, wenn Sie regelmäßig in die Arbeit fahren und dafür zum Beispiel ein Auto oder einen Bus oder einen Zug bezahlen. Oder wenn Sie regelmäßig Geld für eine Versicherung bezahlen. Oft gibt das Sozialamt dafür mehr Geld.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

8. Vermögen

Vermögen bedeutet, wie viel Geld oder wertvolle Sachen Sie haben. Vermögen ist zum Beispiel das Geld, das Sie im Geldbeutel haben. Oder das Geld auf dem Konto oder dem Sparbuch. Oder ein Auto oder Haus.

Hier gibt es ein Extrablatt vom Sozialamt, indem mehr Platz ist. Dieses Blatt heißt **Vermögenserklärung**. Dieses Extrablatt muss ausgefüllt und unterschrieben sein. Wenn Sie dieses Blatt nicht ausfüllen, kann das Sozialamt Ihnen kein Geld geben.

8. Vermögen (§ 90 SGB XII)							
Als Vermögen bezeichnet man die Gesamtheit der einer Person gehörenden, in Geld schätzbaren, verwertbaren Güter und Rechte (z.B. Forderungen und Nutzungsrechte) mit einer gewissen Wertigkeit. Tragen Sie im Zweifel das vermeintliche Vermögen ein, damit die leistende Behörde entscheiden kann, ob es sich wirklich um Vermögen handelt (auch Vermögen im Ausland)!							
Art des Vermögens	Nachfragende Person	Ehepartner/ Lebensgefährte(in)/ Lebenspartner(in)	Person Nr. 1	Person Nr. 2	Person Nr. 3	Person Nr. 4	Person Nr. 5
Bargeld							
Guthaben auf Sparkonto							
Guthaben auf Girokonto							
Kontonummer							
Kreditinstitut							
Aktien o.ä.							
Kurswert							
Nennwert							
Lebensversicherung o.ä.							
Rückkaufwert							
Kfz /Typ							
Baujahr und Kilometerstand							
Grundstück(e)							
Verkehrswert							
Einheitswert							
Sonst. Vermögen							



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Fragen auf Seite 5 des Antrages

Fortsetzung von 8. (Vermögen)

Fortsetzung von 8. (Vermögen)	
Hat eine der unter 1. (Häusliche Verhältnisse) aufgeführten Personen in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte verschenkt, veräußert oder übergeben (z.B. Grundbesitz, Bargeld) ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zwar wie folgt:	
Name, Vorname des Schenkers	
Name, Vorname und Anschrift des Beschenkten	
Zeitpunkt, Anlass, Art und Wert des verschenkten Vermögens (bitte ausführlich beschreiben)	

Hier tragen Sie ein, ob Sie oder ein Haushalts-Mitglied in den letzten 10 Jahren Bargeld, Wohn-Eigentum oder andere wertvolle Gegenstände verschenkt oder verkauft haben.

9. Angaben für Versorgungsleistungen nach dem BVG oder entsprechend anwendbarer Gesetze

9. Angaben für Versorgungsleistungen nach dem BVG oder entsprechend anwendbarer Gesetze	
Folgende Angehörige der nachfragenden Person bzw. Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft sind durch Kriegsereignisse gefallen oder vermisst oder haben aufgrund der Ursache ihrer Hilfebedürftigkeit (Minderung der Erwerbsfähigkeit, Behinderung, Krankheit o.ä.) Ansprüche nach dem BVG, OEG, SVG, ZDG, BPolG, IfSG, HHG, StrRehaG, VwRehaG oder AntiDHG:	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Verwandtschaftsverhältnis	ggf. Sterbedatum und Sterbeort
Versorgungsbehörde, die Leistungen nach diesen Gesetzen erbringt	Az. der Versorgungsbehörde (bitte Anerkennungs- oder Bewilligungsbescheid beifügen)

BVG bedeutet Bundesversorgungsgesetz. Das sagt ob jemand Versorgungsleistungen bekommt.

Versorgungsleistungen zählen nicht zum Einkommen. Deshalb können Sie diese Leistungen nicht in Frage 6 Einkommen eintragen. Sie müssen diese Leistungen in dieser Frage eintragen.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Wenn Sie Versorgungsleistungen bekommen, müssen Sie einen **Nachweis** abgeben. Das kann eine Kopie vom Original-Bescheid sein. Dort steht auch wie eine Versorgungsleistung heißt.



**TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ**

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Zu den Versorgungsleistungen zählen:

OEG: Opfer-Entschädigungs-Gesetz

SVG: Soldaten-Versorgungs-Gesetz

ZDG: Zivildienst-Gesetz

IfSG: Infektions-Schutz-Gesetz

HHG: Häftlings-Hilfe-Gesetz

StrRehaG: Strafrechtliches Rehabilitierungs-Gesetz

BPolG: Bundes-Polizei-Gesetz

AntiDHG: Anti-D-Hilfegesetz

Wenn Sie eine Versorgungsleistung kriegen, steht das auf dem Bescheid

10. Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe

1. Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht (§ 94 SGB XII) gegenüber Kindern, Eltern, Ehegatten, Lebenspartner usw.

Hier tragen Sie Ihre Kinder, Eltern oder Ehegatten ein. Diese können mit Ihnen in der Wohnung wohnen oder auch in einer anderen Wohnung getrennt leben. Das Sozialamt prüft dann, ob eine dieser Personen Ihnen Unterhalt zahlen muss.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

10. Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe

1. Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht (§ 94 SGB XII) gegenüber Kindern, Eltern, Ehegatten, Lebenspartner usw.

Pflichtiger	1	2	3	4
Familienname				
Vorname/n				
Geburtsdatum				
Familienstand				
Verwandtschafts- verhältnis				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Wohnort				
Höhe der lfd. Unterhalts- zahlungen				
Wurde ein Unter- haltsanspruch geltend gemacht? Wenn ja, wo? Bitte Unterhalts- titel (z.B. Urteil etc.) beifügen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

1 a) Diese Frage muss nur beantwortet werden, wenn ausschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragt werden.

1 a) Diese Fragen müssen nur beantwortet werden, wenn ausschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragt werden:

Verfügt **eines** Ihrer beiden Elternteile über ein jährliches Einkommen von mindestens 100.000,- EUR?
 nein ja ist mir/uns nicht bekannt Wenn ja, welcher Elternteil? Mutter Vater

Mit welcher Tätigkeit erzielen Ihre Eltern Einkommen?
 Mutter Vater

Verfügt **eines** Ihrer Kinder über ein jährliches Einkommen von mindestens 100.000,- EUR?
 nein ja ist mir/uns nicht bekannt

Wenn ja, welches Kind?

Mit welcher Tätigkeit erzielt/erzielen Ihr Kind/Ihre Kinder Einkommen?

Es ist am besten diesen Teil immer auszufüllen. Dann kann Ihr Antrag schneller bearbeitet werden.

Fragen auf Seite 6

Fortsetzung von 10 (Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe)

Vorrangige Sozialleistungen

Bevor Sie Sozialhilfe bekommen können, können Ihnen vielleicht auch andere Geldleistungen helfen. Das sind vorrangige Sozialleistungen, die Sie zuerst beantragen müssen. Hier müssen Sie eintragen welche anderen Geldleistungen Sie schon bekommen oder beantragt haben.

Fortsetzung von 10. (Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe)				
2. Vorrangige Sozialleistungen und Kindergeld (§§ 102 ff. SGB X, § 74 ESTG)				
Haben Sie bereits einen Antrag auf eine der nachfolgend aufgeführten Leistungen gestellt?				
Art der Leistung	nein	ja	Antragsdatum	Für wen und wo wurde der Antrag gestellt? Unter welchem Aktenzeichen?
Kindergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wohngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
sonstige Leistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
sonstige Leistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
sonstige Leistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Hier möchte das Sozialamt wissen ob Sie andere Leistungen erhalten haben, die nicht oben beschrieben werden. Zum Beispiel Entschädigung von einer Versicherung.

3. Sonstige vorrangige Ansprüche (§ 93 SGB XII, §§ 115 und 116 SGB X)
 Haben Sie bereits einen Antrag auf Gewährung einer anderen Leistung bei einer Behörde gestellt oder Ansprüche gegen eine sonstige Person oder Institution geltend gemacht (z.B. Entschädigung von einer Versicherung)?

nein ja, und zwar wie folgt:

Art der Leistung	Gegen wen richtet sich der Anspruch?	Wann und wo wurde er geltend gemacht?

Liegt bei der nachfragenden Person eine Minderung der Erwerbsfähigkeit und/oder Behinderung vor?

nein ja, und zwar wie folgt:

Art/Bezeichnung (Diagnose)	verursacht durch (z. B. Unfall)	am/seit

Hat eine unter 1. (Häusliche Verhältnisse) genannte Person Aufenthalts- oder Beschäftigungszeiten im Ausland zurückgelegt, aus denen sich ein Anspruch auf eine ausländische Rente oder Pension ergeben könnte?

nein ja, und zwar wie folgt:

Aufenthalts-/Beschäftigungszeit im Ausland (Staat angeben)	von... bis... (Datum)	Art der Beschäftigung/Art der Rente, Pension o.ä.

11. Aufenthaltsverhältnisse

11. Aufenthaltsverhältnisse

Zuzug an den jetzigen Aufenthaltsort erfolgte am _____ von (letzte Adresse oder Ort des Grenzübertritts in die Bundesrepublik Deutschland)

Hat sich eine der unter 1. (Häusliche Verhältnisse) genannten Personen vor dem Eintritt der vermeintlichen Hilfebedürftigkeit in einer Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Pflegeheim, Kinderheim o. ä) aufgehalten oder wurde bzw. wird sie in ihrer ehemaligen bzw. jetzigen Wohnung ambulant betreut (z.B. mobiler Hilfsdienst, ambulanter Pflegedienst)?

nein ja, und zwar:

Name, Vorname/n _____

Name und Anschrift der Einrichtung/der ambulanten Wohnmöglichkeit _____

Kostenträger für den Aufenthalt in der Einrichtung/der ambulanten Wohnmöglichkeit _____

Hier tragen Sie ein, ob Sie selbst oder ein Haushaltsmitglied vor der Antragstellung in einer Einrichtung gewohnt haben. Zum Beispiel in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einem Kinderheim.

Hier tragen Sie auch ein, ob Sie oder ein Haushaltsmitglied von einem Pflegedienst in Ihrer Wohnung versorgt wurden oder es noch werden.



**TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ**

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Fragen auf Seite 7

13. Ergänzende Angaben und Angaben zur Pflegebedürftigkeit

13. Ergänzende Angaben und Angaben zur Pflegebedürftigkeit	
Gehört eine der unter 1. (Häusliche Verhältnisse) genannten Personen zu einem der nachfolgend aufgeführten Personenkreise?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar (bitte Nachweis wie Schul- und Studienbescheinigung, Visum etc. beifügen)	
Personenkreis	Name, Vorname
Schüler/in	
Auszubildende/r oder Student/in	
Asylberechtigte/r	
Anerkannter Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention	
Beziehen Sie Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen von einer Pflegekasse?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar für die Pflegestufe <input type="text"/> bzw. ab 01.01.2017 für den Pflegegrad <input type="text"/>	
Name der Pflegekasse	Höhe der monatlichen Leistung
	EUR

Bei **Personenkreis** schreiben Sie auf, welches Mitglied in Ihrem Haushalt Schüler, Student, Auszubildender, Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling ist. Sie müssen einen Nachweis abgeben. Das kann eine Kopie vom Original-Dokument sein. Oder Sie bringen die Ausweise mit, wenn Sie den Antrag abgeben.

Pflegegeld: Pflegegeld bekommt man von einer **Pflegekasse**, wenn man einen **Pflegegrad** hat. Man kann auch **Pflegesachleistungen** bekommen.

Bitte schreiben Sie hier auf:

- Welchen Pflege-Grad Sie haben. Früher hieß das Pflege-Stufe.
- Wie Ihre Pflege-Kasse heißt.
- Wie viel Geld Sie jeden Monat bekommen

Bitte geben Sie einen Nachweis ab. Das kann eine Kopie von einem Bescheid sein.

Es ist wichtig, dass Sie hier eintragen, wenn Sie einen Pflegegrad haben. Mit Pflegegrad bekommen Sie vielleicht mehr Geld vom Sozialamt.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

15. Hinweise und Schlusserklärung

Auf der letzten Seite müssen Sie unterschreiben. Nur wenn der Antrag unterschrieben ist, kann er bearbeitet werden.

Sie können den Antrag persönlich abgeben. Hier können Sie den Antrag abgeben:

Halberstadt: Schwanebecker Straße 14, 1. Obergeschoss, Wartebereich

Oder Sie können den Antrag per Post an diese Adresse verschicken:

Landkreis Harz
Postfach 1542
38820 Halberstadt

Bevor Sie den Antrag abgeben oder abschicken, ist es wichtig, dass Sie folgende Punkte prüfen:

- Haben Sie alle Sie wichtigen Fragen beantwortet?
- Geben Sie mit dem Antrag alle wichtigen Unterlagen ab?
- Haben Sie unterschrieben?

Wenn das Sozialamt mit dem Antrag alle wichtigen Informationen bekommen hat, bearbeitet das Sozialamt den Antrag so schnell wie möglich und schreibt Ihnen einen Brief ob Sie Geld bekommen und wie viel Geld Sie bekommen.

Wenn Informationen fehlen, ruft das Sozialamt Sie an oder schreibt Ihnen. Dann können Sie die fehlenden Informationen später noch abgeben. Aber dann dauert die Bearbeitung von dem Antrag länger. Erst wenn das Sozialamt alle Unterlagen hat, kann es über den Antrag entscheiden.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ
Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen des Antrags haben, können Sie die Beratungsstellen zu den Öffnungszeiten anrufen oder persönlich besuchen. Die Mitarbeiter dort helfen Ihnen gerne. Dort wird Ihnen auch gesagt welche Unterlagen wichtig sind:

Beratungsstellen Sozialamt

- Halberstadt,
Schwanebecker Straße 14, 1. Obergeschoss, Wartebereich
Telefon: 03941 5970-5040

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert, das für den Antrag wichtig ist, müssen Sie das dem Sozialamt so schnell wie möglich sagen. Eine wichtige Änderung ist zum Beispiel, wenn Sie umziehen. Ihre Änderung können Sie den Beratungsstellen sagen. Oder Sie können es dem Sachbearbeiter sagen, der für Sie zuständig ist. Welcher Sachbearbeiter für Sie zuständig ist, können Sie auf alten Bescheiden lesen. Dort stehen der Name und die Kontaktdaten rechts oben auf der ersten Seite.



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Stichwortverzeichnis

A

[AntiDHG](#) 19

[Aufenthaltsverhältnisse](#) 22

[Ausweisdokument](#) 6

[Ausweisnummer](#) 6

B

[BPolG](#) 19

[BVG](#) 17

E

[Einkommen](#) 12

[Einzelofenheizung](#) 12

F

[Familierversicherung](#) 10

[Freiwillige Versicherung](#) 10

G

[Grundsicherung](#) 4

[Grundsicherung bei Erwerbsminderung](#) 4

[Grundsicherung im Alter](#) 4

[Gutscheine](#) 12



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

H

[Haushaltsgemeinschaft](#) 7

[Heizkosten](#) 11

[Heizung](#) 12

[HHG](#) 19

[Hilfe zum Lebensunterhalt](#) 3

[Häusliche Verhältnisse](#) 5

I

[IfSG](#) 19

K

[Kaltmiete](#) 11

[Krankenversicherung](#) 9

L

[Leistungen für Unterkunft](#) 1111

M

[Mehrbedarf](#) 8

[Miete](#) 11

N

TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

[Nachfragende Person](#) 5

O

[OEG](#) 19

P

[Pflegebedürftigkeit](#) 24

[Pflegegeld](#) 24

[Pflegegrad](#) 24

[Pflegekasse](#) 24

[Pflegesachleistung](#) 24

[Pflegeversicherung](#) 9

[Pflichtversicherung](#) 10

S

[Sammelheizung](#) 12

[Schwerbehinderung](#) 8

[Sozialhilfe](#) 3

[StrRehaG](#) 19

[SVG](#) 19

T

[Telefonnummer](#) 5



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

U

[Unterhaltsansprüche](#) 19

V

[Vermögen](#) 16

[Vermögenserklärung](#) 16

[Versorgungsleistungen](#) 17

[Volle Erwerbsminderung](#) 8

[Vom Einkommen abzusetzende Beträge](#) 15

[Vorrangige Sozialleistungen](#) 21

W

[Warmwasser](#) 11

Z

[ZDG](#) 19



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ

Gemeinsam
Barrieren überwinden



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF
Europäischer
Sozialfonds